

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.06.2022:

TOP 1: Frageviertelstunde

Fragen wurden keine gestellt.

TOP 2: Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Bad Peterstal und Bad Griesbach im Zuge der Bundesstraße 28 - 2. Bauabschnitt: Fällbruck bis Mülben Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten

Die Arbeiten für den 2. Bauabschnitt des Rad- und Gehweges zwischen Bad Peterstal und Bad Griesbach im Zuge der Bundesstraße 28 sind öffentlich ausgeschrieben worden. Der 2. Bauabschnitt geht von der Auffahrt Kostspring (Fällbruck) bis zum Mülben. Die Ausschreibung erfolgte in 2 Losen. Los 1 umfasst den Bau des Felssteges im Bereich Mülben, Los 2 betrifft den eigentlichen Wegebau. Für beide Lose ist günstigste – im Falle von Los 1 auch einzige – Bieterin die Fa. Rendler Bau, Offenburg. Die Angebotssummen belaufen sich auf 575.772,88 € brutto im Los 1 (Felssteg) und 731.142,46 € brutto im Los 2 (Wegebau). Insgesamt ergibt sich ein Angebotspreis in Höhe von 1.306.915,34 € brutto. Die letzte Kostenberechnung des Ingenieurbüros RS, Achern, lag bei ca. 1,1 Millionen Euro. Kostenerhöhungen sind auf die anspruchsvolle topografische Lage mit Schwierigkeiten für die Andienung der Baustelle und dem notwendigen Einsatz von Kleingerätschaften begründbar. Darüber hinaus sind auch spezielle Fachgewerke notwendig, wie z. B. Felssicherungsarbeiten, welche durch Subunternehmen ausgeführt werden müssen und zu kalkulatorischen Aufschlägen führen.

Die Arbeiten sollen am 22.08.2022 beginnen und bis zum 16.12.2022 abgeschlossen werden. Das Regierungspräsidium Freiburg hat als mittelbewilligende Stelle der Vergabe an die Fa. Rendler-Bau, Offenburg, zugestimmt.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Fa. Rendler Bau GmbH, Offenburg, erhält den Zuschlag für die Durchführung der Arbeiten im Los 1 (Felssteg) mit einer Auftragssumme in Höhe von 575.772,88 € brutto sowie im Los 2 (Wegebau) mit einer Auftragssumme in Höhe von 731.142,46 € brutto

TOP 3: Schülerbeförderung der Erst- und Zweitklässler aus Bad Griesbach zur Matthias-Erzberger-Schule; Antrag des Ortsvorstehers und der Gemeinderatsmitglieder aus dem Ortsteil Bad Griesbach; hier: weiteres Vorgehen nach Widerruf der Förderzusage durch den Ortenaukreis

Nachdem im letzten Schuljahr kein Beförderer für die Schülerbeförderung der Erst- und Zweitklässler aus Bad Griesbach zur Matthias-Erzberger-Schule gefunden werden konnte, wurde den Eltern nach Rücksprache mit dem Landratsamt Ortenaukreis das Wahlrecht zwischen der Nutzung des ÖPNV und dem Einsatz ihres privaten Pkw angeboten. Die jeweiligen Kosten hierfür werden den Eltern im Rahmen der Satzung des Ortenaukreises über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr 2021/2022 erstattet.

Anfang Mai 2022 wurden die Beförderungsleistungen für das Schuljahr 2022/2023 erneut von der Gemeinde ausgeschrieben. 6 Firmen aus dem näheren Umkreis wurden um Abgabe eines Angebotes gebeten. Lediglich ein Angebot eines Unternehmens aus Freudenstadt ist eingegangen. Die übrigen Unternehmen haben mangels freier Kapazitäten abgesagt oder sich nicht zurückgemeldet. Entsprechend des Angebotes der Firma aus Freudenstadt würden sich Kosten in Höhe von rund 24.700 € p.a. ergeben.

Mittlerweile hat das Landratsamt Ortenaukreis die Zusage zum Einsatz eines Schülerfahrzeuges aus dem Jahr 2013 ab dem kommenden Schuljahr 2022/23 widerrufen und auf die vorrangige Beförderung durch den ÖPNV entsprechend der Satzungsregelung des Ortenaukreises verwiesen. Ausdrücklich sei auch Erst- und Zweitklässlern die Nutzung des regulären ÖPNV zumutbar. Im Zuge der Gleichbehandlung aller Kommunen im Ortenaukreis und der Einhaltung der einschlägigen Satzungsbestimmungen könne die bisherige Ausnahmeregelung nicht mehr aufrechterhalten werden.

Künftig werden – unabhängig von der gewählten Beförderungsart – somit maximal die Kosten der Monatskarten für den ÖPNV in Höhe von 30 €/Monat erstattet. Das Landratsamt Ortenaukreis akzeptiert auch den Einsatz eines Privat-Pkw; erstattet werden dann künftig allerdings nur die Kosten der Schülermonatskarten (30 €/Monat/Kind). Das Landratsamt Ortenaukreis würde bei aktuell 13 betroffenen Kindern somit maximal 4.680 € erstatten. Das Defizit der Gemeinde würde bei Übernahme der nicht gedeckten Beförderungskosten bei rd. 20.000 € liegen. Im Haushalt 2022 sind hierfür keine Mittel vorgesehen. Der Gemeinderat nimmt den Widerruf der Sonderregelung der Schülerbeförderung der Erst- und Zweitklässler aus Bad Griesbach zur Matthias-Erzberger-Schule mittels Schülerfahrzeug mit Bedauern zur Kenntnis. Für die Schülerbeförderung der Erst- und Zweitklässler aus Bad Griesbach zur Matthias-Erzberger-Schule wird künftig kein Schülerfahrzeug mehr eingesetzt werden, da die Kosten nicht mehr vom Ortenaukreis übernommen werden. Der Antrag des Ortsvorstehers und der Gemeinderatsmitglieder aus dem Ortsteil Bad Griesbach auf Wiedereinführung des Schulbusses wird von den Antragstellern aufgrund des nachträglichen Widerrufs der Förderzusage durch den Ortenaukreis nicht mehr aufrechterhalten; eine etwaige künftige Änderung der Situation soll im Blick behalten werden.

TOP 4: Kulturhaus Bad Peterstal;

Behebung von Mängeln aus der erfolgten Brandverhütungsschau

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Ingenieurvertrags

Das Ergebnis der Brandverhütungsschau im Kulturhaus Bad Peterstal vom 03.11.2020 wird erörtert. Insbesondere im Bereich der Lüftungsanlagen sind zahlreiche Nachbesserungen bzw. Sanierungen vorzunehmen. Laut Kostenschätzung des Ingenieurbüros VS Planungsbüro GmbH, Achern, belaufen sich die Kosten der notwendigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen auf rd. 130.000 €. Für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen wird der Abschluss eines Ingenieurvertrag empfohlen; das Ingenieurhonorar liegt bei rd. 40.000 € brutto.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Hinsichtlich der Behebung der in der Brandverhütungsschau vom 03.11.2020 festgestellten Mängel im Kulturhaus Bad Peterstal soll das Ingenieurbüro VS Planungsbüro GmbH, Achern, mit der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt werden.

TOP 5: Bau- und Grundstücksangelegenheiten:

a) Bauantrag zum Einbau einer Hackschnitzel-Heizungsanlage, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 33/3, Gemarkung Griesbach, Döttelbach 5

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag wird erteilt. Die Anhörungsrechte des Ortschaftsrats sind gewahrt. Die Gemeinde gestattet dem Antragsteller überdies die Wärmeleitung über den Bahnhofvorplatz zum Anwesen Am Ackerköpfe 1 zu führen. Die Wärmeleitung muss unter der bestehenden Trinkwasserleitung verlegt werden. Zum Widerlager der Bahnbrücke ist ein ausreichender Abstand einzuhalten, um künftige Sanierungen der Brücke nicht zu behindern.

b) Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 141/6, Gemarkung Peterstal, Am Eckenacker 58

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag wird einstimmig erteilt.

c) Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Lagerraums zu einem Chemikalienlager, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 37/3, 37/15 und 37/16, Gemarkung Griesbach, Kniebisstraße 43

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag wird einstimmig erteilt.

d) Bauantrag auf Einbau eines Labors in ein bestehendes Lager auf dem Grundstück Flurstück Nr. 37/3, 37/15 und 37/16, Gemarkung Griesbach, Kniebisstraße 43

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag wird einstimmig erteilt.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe der Feuerwehren im und außerhalb des Landkreises Freudenstadt

Der Landkreis Freudenstadt ist auf die Gemeinde zugekommen und hat um Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung des Kostenersatzes bei Überlandhilfe der Feuerwehren im und außerhalb des Landkreises Freudenstadt gebeten. 16 Städte und Gemeinden des Landkreises Freudenstadt sowie 13 angrenzende Kommunen aus den Landkreisen Calw, Ortenaukreis, Rastatt, Tübingen haben „zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe der Feuerwehren im und außerhalb des Landkreises“ einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen. Der ursprüngliche Vertrag ist zum 01.01.2002 in Kraft getreten. Die Höhe des Kostenersatzes wurde zuletzt 2012 auf 10 €/Feuerwehrangehöriger/Stunde zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags von 1,50 €/Feuerwehrangehöriger/Stunde erhöht. Somit gilt aktuell ein Stundensatz von insgesamt 11,50 €/Feuerwehrangehöriger/Stunde. Zwischenzeitlich sind drei Kommunen aus dem Landkreis Rottweil hinzugekommen und haben inhaltsgleiche Einzelverträge mit den bei ihnen angrenzenden Gemeinden aus dem Landkreis Freudenstadt abgeschlossen. Faktisch gelten somit die Konditionen des öffentlich-rechtlichen Vertrags aktuell zwischen den 16 Kommunen des Landkreises sowie 16 Kommunen außerhalb des Landkreises. Mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag verpflichten sich die Kommunen, die Überlandhilfe bei den sog. Pflichteinsätzen nach § 2 Abs. 1 Feuerwehrgesetz –FwG- (kostenfrei, keine Weiterberechnung auf Dritte möglich) nach gleichen, vereinfachten Grundsätzen abzurechnen. Bei den sog. Kann-Einsätzen nach § 2 Abs. 2 FwG (Weiterberechnung auf Dritte möglich) kommt der öffentlich-rechtliche Vertrag dagegen nicht zur Anwendung. Die Einsatzkosten werden von der jeweiligen Kommune mit dem Verursacher direkt abgerechnet.

Mit Inkrafttreten des neuen Feuerwehrgesetzes 2015 wurde die Berechnung des Kostenersatzes (§ 34 FwG) neu geregelt. Hinsichtlich der Abrechnung der Überlandhilfekosten verweist § 26 Abs. 2 FwG auf die Anwendung der Bestimmungen in § 34 Abs. 4 – 8 FwG. Nach § 34 FwG ist die Erhebung eines separaten Verwaltungskostenzuschlags nicht mehr möglich. Der öffentlich-rechtliche Vertrag muss daher angepasst werden. In diesem Zuge soll eine moderate Erhöhung des Stundensatzes umgesetzt sowie eine generelle Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrags erfolgen. In Vorbereitung hierzu hat der Landkreis Freudenstadt erhoben, welche Kostenersatzsätze die Städte und Gemeinden aktuell nach ihren eigenen Regelungen (gemeindliche Satzungen oder Spitzabrechnung der einzelnen Einsätze) bei Überlandhilfeeinsätzen berechnen (Stand 01/22). Innerhalb des Landkreises bewegen sich die Gemeinden bei 10 bis 26 €. Durchschnittlich bei 14,87 €/Feuerwehrangehöriger/Stunde. Außerhalb des Landkreises bewegen sich die Gemeinden bei 8 bis 25 €. Durchschnittlich bei 15,96 €/Feuerwehrangehöriger/Stunde. Der Gesamtdurchschnitt aller bislang beteiligten Kommunen liegt bei 15,42 €/Feuerwehrangehöriger/Stunde. In Bad Peterstal-Griesbach liegt der Kostenersatz aktuell bei 9,72 €/Feuerwehrangehöriger/Stunde. Auf Grundlage dieser Durchschnittsberechnung wird daher der Stundensatz auf 15 €/Feuerwehrangehöriger/Stunde erhöht. Das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Freudenstadt hat die Vertragsänderung vorbereitet und an alle betroffenen Kommunen zur Beschlussfassung im Gemeinderat übersandt. Nachdem alle Vertragspartner zugestimmt haben, erfolgt die Vertragsunterzeichnung im Umlaufverfahren. Die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach hat mit den Nachbarkommunen Oppenau und Lautenbach eigene öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen. Bei Pflichteinsätzen im Rahmen der Überlandhilfe werden nur Aufwendungen für tatsächlich eingesetztes Verbrauchsmaterial (z.B. Ölbindemittel) erstattet. Personal- und Betriebskosten sowie kalkulatorische Kosten für Gebäude, Fahrzeuge und Geräte werden nicht erstattet. Diese Verträge behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe der Feuerwehren im und außerhalb des Landkreises Freudenstadt soll gemäß dem vorgelegten Vertragsentwurf vereinbart werden.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019

Die wesentlichen Inhalte der Jahresrechnung des Gemeindehaushalts für das Rechnungsjahr 2019 werden erörtert.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

1. Ergebnisrechnung

1.1	Summe der ordentlichen Erträge	7.991.263,01 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.172.456,22 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 181.193,21 €
1.4	Außerordentliche Erträge	38.286,29 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	38.286,29 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 142.906,92 €

2. Finanzrechnung

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.723.479,85 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.368.065,31 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	355.414,54 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	434.024,83 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.055.195,17 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5)	- 621.170,34 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 265.755,80 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	542.425,68 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	333.245,98 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	209.179,70 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 56.576,10 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 10.695,68 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	205.486,87 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 67.271,78 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	138.215,09 €

3. Bilanz

3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	39.847.105,91 €
3.3	Finanzvermögen	2.716.673,31 €
3.4	Abgrenzungsposten	29.522,66 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 – 3.5)	42.593.301,68 €
3.7	Basiskapital	28.455.593,80 €
3.8	Rücklagen	0,00 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- 385.394,54 €
3.10	Sonderposten	9.195.911,96 €
3.11	Rückstellungen	387.865,66 €
3.12	Verbindlichkeiten	4.498.815,97 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	440.509,03 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 – 3.13)	42.593.301,88 €

4. Der Überschuss des Sonderergebnisses (38.286,29 €) wird mit dem Jahresfehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis verrechnet.
5. Der Jahresfehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis (-142.906,92 €) wird auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre vorgetragen.
6. Der kalkulatorische Zinssatz für das Rechnungsjahr 2019 wird mit 4,0 % angesetzt.
7. Die angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen werden genehmigt.

TOP 8: Glasfaserausbau durch die Firma UGG;

Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Firma BB-Service-Weishäupl, Allmersbach i. Tal, hinsichtlich der Abwicklung und Überwachung des Ausbauvorhabens

Die Firma BB-Service-Weishäupl, Allmersbach im Tal, hat über die Breitband Ortenau GmbH ihre Dienste bei der Abwicklung und Überwachung von Glasfaserausbauprojekten angeboten.

Zum Leistungsumfang gehört im Wesentlichen

- die Überprüfung der Ausbauunterlagen auf Durchführbarkeit,
- die Abstimmung der Projekte mit den Providern/Baufirmen,
- die Koordination mit anderen kommunalen Baumaßnahmen,
- die Überwachung der Bauleistungen und deren Sicherungsmaßnahmen
- die Überprüfung des Baufortschritts
- die Abnahme der Bauleistungen.

Die Abrechnung erfolgt über Tagessätze (All-in-Tagessatz); dieser beträgt 875 € zzgl. MWSt.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Das Ingenieurbüro BB-Service-Weishäupl, Allmersbach im Tal, wird zur Unterstützung bei der Abwicklung und Überwachung des Glasfaserausbaus in Bad Peterstal-Griesbach beauftragt.

TOP 9: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die öffentliche Gemeinderatssitzung am 23.05.2022, in der über die von der Gemeinde angestrebte Aufnahme in das Programm für die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung informiert wurde.

Angedacht als künftig förderfähiges Sanierungsgebiet ist der Kernort von Bad Peterstal (Bereich Seniorenzentrum bis Peterstaler Mineralquellen).

Zur Antragstellung ist eine Bürgerbeteiligungsveranstaltung erforderlich; diese erfolgt in Form eines „Ortsspazierganges“ in besagtem Sanierungsgebiet mit interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern.

Der Ortsspaziergang findet am **Samstag, 09.07.2022 statt. Treffpunkt ist um 09.30 Uhr** auf dem Schulhof der Matthias-Erzberger-Schule.

Des Weiteren soll im Zuge der Antragstellung für die Aufnahme in das Programm für die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung ein Bürgerworkshop zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts stattfinden. Das Gemeindeentwicklungskonzept wird für die gesamte Gemeinde erstellt. Das bereits seit 2014 bestehende Innenentwicklungskonzept wird die Basis darstellen, die weiterentwickelt wird.

Der Bürgerworkshop zur Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzepts findet am **Montag, 18.07.2022, 18.00 Uhr, im Kulturhaus Bad Peterstal** statt.

TOP 10: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.05.2022

Keine.

TOP 11: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Mitglied Andreas Kimmig nimmt die aktuelle Sperrung der B 28 zum Anlass und weist auf die verbesserungswürdige rettungsdienstliche Versorgung im oberen Renchtal hin. Durch die Sperrung der B 28 entfällt nun auch die mögliche Anfahrt eines Rettungswagens aus dem Landkreis Freudenstadt.

Die vorgeschriebenen Hilfsfristen können für Bad Peterstal-Griesbach und Teile von Oppenau nicht mehr eingehalten werden. Seiner Ansicht sollte erneut die Stationierung einer Rettungswache in Oppenau sowie ggf. die Anlegung eines Hubschrauberlandeplatzes eingefordert werden.

Der Bürgermeister unterstützt dieses Ansinnen weiterhin und sieht hierfür durchaus Chancen, insbesondere im Hinblick auf die in Bälde geplante Verkürzung der vorgeschriebenen Hilfsfristen. Das Anliegen auf Einrichtung einer Rettungswache in Oppenau sei nach wie vor gerechtfertigt.

Zu berücksichtigen sei allerdings auch, dass derzeit gerade im Rettungsdienst erhebliche Personalengpässe bestehen. Zur Überlastung des Rettungspersonals führen auch die stark zunehmenden Bagatelleinsätze, bei denen der Einsatz eines Rettungsmittels nicht geboten wäre. Weiterhin verweist der Bürgermeister auf die freiwillige Bezuschussung der Kommunen Oppenau und Bad Peterstal-Griesbach für die dankenswerten Helfer-Vor-Ort-Einsätze der DRK Ortsvereine Bad Griesbach und Oppenau mit 30 € je Einsatz.

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister